

Eingegangene Stellungnahmen Fristende 27.09.2021

Stand 20.12.2021

#lfd. Nr.	Stellung-nehmer	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Berücksichtigt ja/nein ggf. Lösungsweg
1	SpA-Pl	keine Stellungnahme	
2	SpA-Vpl	Die Anmerkungen der Vpl beziehen sich auf die damaligen Planstände und sind zwischenzeitlich überwiegend eingearbeitet. Aufgezählt werden nur die noch nicht vollständig berücksichtigten Punkte.	Alle Anmerkungen wurden in die aktuellen Pläne eingearbeitet.
2b		Blindenleitsystem als getrennte ungesicherte Querungsstellen 0/6cm	wurde noch nicht dargestellt; Gegenstand der Ausführungsplanung
2c		Der Wegabschnitt im I. Quadranten zwischen dem Bahnsteigzugang und der Einmündung des Waldweges sollte ebenfalls noch als G+R Weg statt reinem Gehweg ausgewiesen werden (B+R Anlage in alter Wartehalle)	wurde noch nicht dargestellt; Gegenstand der Ausführungsplanung
2d		In Fahrtrichtung Nord sollte in Höhe Fl.Nr. 675/1 ein Zeichen 296 die Überholung eines stehenden Busses Richtung Norden erlauben	wurde noch nicht dargestellt; Gegenstand der Ausführungsplanung
2e		Zusatzzeichen 1002-xx zeigen widersprüchliche Inhalte	wurde noch nicht dargestellt; Gegenstand der Ausführungsplanung
2f		Die Bushaltestellen sind in Kasseler Sonderbord gemäß Haltestellenstandard Stadt Fürth auszuführen.	wurde noch nicht dargestellt; Gegenstand der Ausführungsplanung
3a	TfA-StrN	Die im Kreuzungsplan Straßenbau eingetragenen Bodenindikatoren entsprechen z.T. nicht der DIN 32984. Hier sollte nochmals eine Abstimmung mit der Stadt Fürth erfolgen.	wird in der Ausführungsplanung berücksichtigt.
3b		Bzgl. der Einengung der südlichen Friedlandstraße ist die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes maßgebend.	
3c		Die Zufahrt zum Schalthaus sollte um min. 50cm verbreitert werden. Beim derzeitigen Verhältnis der Einfahrts-/Ausfahrtsquerschnitte (südliche Aldringerstraße/Zufahrt b = 3,00m) kann nur ein Pkw unter vollständiger Flächenausnutzung der Planung ohne Mitnutzung der Gegenfahrbahn einbiegen.	Der Hinweis wurde mit Bitte um Berücksichtigung an die DB übermittelt.
3d		<u>Straßenaufbau</u> Für den Straßenaufbau Bk 3,2 werden im Stadtgebiet standardmäßig 4,0cm Asphaltdeckschicht und 6,0cm Asphaltbinderschicht gewählt. Es ergibt sich folgender Aufbau:	Die Hinweise wurden mit Bitte um Berücksichtigung an die DB übermittelt.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmender	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Berücksichtigt ja/nein ggf. Lösungsweg
		<p>4cm Asphaltdeckschicht AC 8 DS 6cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS 12cm Asphalttragschicht AC 32 TS <u>43cm Frostschuttschicht 0/45mm</u> 65cm Gesamtoberbau</p> <p>Ein Trennvlies auf der Frostschuttschicht ist nicht erforderlich.</p> <p>Das Betonsteinpflaster der Gehwege sollte (wie ebenfalls einheitlich im Stadtgebiet) im Format 25x25cm verwendet werden. Außerdem ist ein Aufbau gem. RStO 12 Tafel 6 Seite 2 zu wählen:</p> <p>8cm Betonsteinpflaster 25/25 cm 4cm Hartgesteinsplitt 0/5 mm <u>28cm Frostschuttschicht 0/45mm</u> 40cm Gesamtoberbau</p>	
3e		<p><u>Kreuzungsvereinbarung / Zuwendungen</u></p> <p>Für die Maßnahme ist eine Kreuzungsvereinbarung gem. §5 EKrG abzuschließen, die Stadt Fürth (Tiefbauamt) bittet um Vorlage eines Entwurfs. Das Tiefbauamt geht außerdem davon aus, dass für den Anteil des Straßenbaus Zuwendungen beantragt werden können (ggf. BayGVFG Art. 2 Nr. 5). Nachdem die Projektplanung insgesamt bei der DB Netz AG liegt, erscheint es zweckmäßig, dass die entsprechenden Unterlagen ebenfalls von der DB erstellt werden. Auf den zeitlichen Aspekt wird hingewiesen – i.d.R. kann ein Baubeginn erst im Kalenderjahr nach Antragstellung erfolgen.</p>	Die Hinweise wurden mit Bitte um Berücksichtigung an die DB übermittelt. Die gesamte Straßenbaumaßnahme wird von der DB getragen.
4	Infra-VB	o. E.	
5	SvA	o. E.	
6	ABK	keine Stellungnahme	
7	StEF	<p>An den beiliegenden Kanallageplänen ist ersichtlich, dass sich in der Aldringerstraße ein städt. Regenwasserkanal B DN 300 und ein Schmutzwasserkanal STZ DN 200 befindet. In der Friedlandstraße befindet sich ein in die Wallensteinstraße abknickender Schmutzwasserkanal ST DN 200, sowie ein SW-Kanal STZ ON 250 ab der Kreuzung nach Norden verlaufend. Außerdem durchgehend ein Regenwasserkanal B ON 300 bzw. ON 400.</p> <p>Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. ON 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab ON 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut</p>	Die Hinweise wurden mit Bitte um Berücksichtigung an die DB übermittelt.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmer	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Berücksichtigt ja/nein ggf. Lösungsweg
		<p>oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf. Die StEF weist auf das Vorhandensein möglicher privater Hausanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Aufgrabungsbereich hin. Die privaten Hausanschlusskanäle entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur/Archiv Baureferat im Technischen Rathaus in der Hirschenstraße 2.</p> <p>Die StEF weist außerdem darauf hin, dass die städt. Kanäle und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p><u>StEF Kanallageplan mit Kreuzungsplan Straßenplanung (mit Straßenmarkierung)</u> Die Planung der Firma Schüssler Plan GmbH wurde unter den Kanalplan der StEF gelegt, da an mehreren Stellen Kanalschächte fehlten. Bitte informieren Sie das entsprechende Planungsbüro. Dazu ist bei der dargestellten Kreuzung im südlichen Abschnitt (grüner Kreis 1) ein Kanalschacht mit einer Pflasterfläche/ Insel überbaut geplant. Da die Kanäle jederzeit für Spülfahrzeuge zugänglich sein müssen, kann die StEF dieser Planung nicht zustimmen und es muss eine Planänderung erfolgen.</p>	<p>Der Kanalschacht kann entweder in der Fahrbahn oder -mit Höhen-Ausgleichsring- in der Pflasterfläche der Verkehrsinsel liegen. Dies wird in der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>
8	GrfA	<p>grds. o. E.</p> <p>Schutz des erhaltungswürdigen Baumbestands</p> <p>Im Bereich der geplanten Maßnahme befindet sich erhaltungswürdiger und straßenraumprägender Baumbestand. Soweit die Bäume erhalten werden können, sind sie gemäß RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; FGSV e.V., Köln, 1999) zu schützen. Dazu müssen vor Beginn der Bauarbeiten an den Grenzen des Baufeldes <u>ortsfeste Schutzzäune</u> gemäß RAS-LP 4 errichtet werden. <u>Der genaue Ausführungstermin ist dem GrfA unmittelbar vor Baubeginn schriftlich bekanntzugeben.</u></p> <p>Beurteilung der Standsicherheit einiger Bäume</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dazu erforderlich ist die Herstellung von Wurzelsuchschlitzen entlang der Ausbaukante innerhalb der Kronentraufen in Handschachtung (siehe Plan GrfA_2-KreuzungsplanBÜ32 (002) mit Baumschutzzaun + Wurzelsuchschlitzen.pdf) • Begutachtung auf Standsicherheit durch das GrfA • Bei möglichem Erhalt: Einziehen eines Wurzelvorhangs • Suchschlitze und Wurzelvorhang gemäß ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger; Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn; Ausgabe 2001) 	<p>Die Hinweise wurden mit Bitte um Berücksichtigung an die DB übermittelt.</p>

#lfd. Nr.	Stellung-nehmender	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Berücksichtigt ja/nein ggf. Lösungsweg
		<p>Neupflanzungen von Bäumen Für die Dimensionierung des Wurzelraumes sind die „Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth“ maßgeblich. Der durchwurzelbare Raum muss mindestens 16m³ betragen und ist ggf. unterirdisch zu erweitern und der Luftaustausch in der überbauten Fläche durch Belüftungsdochte zu gewährleisten.</p> <p>Die Baumarten müssen im Vorfeld mit GrfA abgestimmt werden.</p> <p>Die Leitungsfreiheit der Baumstandorte und des gesamten unterirdischen Wurzelraumes ist Voraussetzung für die Umsetzbarkeit. Geplante Leitungen sollen ausschließlich außerhalb der Baumstandorte verlegt werden. Evtl. vorhandene Telekom- und Stromleitungen müssen beim Ausbau mit entsprechenden Schutzrohren versehen oder umverlegt werden (jeweils 2,5m beiderseits des Baumstandorts), ebenso die Hausanschlüsse. Das direkte Überpflanzen der Leitungen ist trotz Schutzmaßnahmen nur bei einer Tiefe > 1,5m möglich.</p> <p>Eine flacher liegende, zentral durch den Wurzelraum führende Leitung macht die Pflanzung unmöglich. Ansonsten ist auch bei einer Verrohrung ein Mindestabstand von 1m zwischen Baum und Leitung notwendig. Maßgeblich ist dabei die Vereinbarung über Wurzelschutzmaßnahmen zwischen der Infra und dem GrfA vom 13.06.2005. Schutzmaßnahmen (Platten, Leerrohre) zzgl. der nötigen Schutzabstände verkleinern den zur Verfügung stehenden Wurzelraum.</p> <p>Der Schutzabstand zu städtischen Kanälen ist nur mit Zustimmung der StEF überpflanzbar.</p>	
9	AWS	keine Stellungnahme	
10	OA	keine Stellungnahme im Rahmen der Vorabstimmung	Die Stellungnahme wird vorbereitet und im Rahmen des Planrechtsverfahrens (EBA) abgegeben.
11	LA	<p>Für die vorübergehende Inanspruchnahme der städtischen Flächen ist u. E. überwiegend das TfA zuständig, da es sich um Straßenflächen handelt. Eventuelle Privatflächen können vom TfA mit verbeschieden und evtl. Zahlungen eingenommen werden.</p> <p>Die dinglichen Sicherungen befinden sich größtenteils im gewidmeten Bereich und sind daher seitens LA ohne Einwände. LA bittet zu gegebener Zeit um Übersendung eines Entwurfs.</p> <p>Die Entschädigung für Dienstbarkeitseinträge beträgt 20 % des Bodenwertes, soweit keine gesonderte Vereinbarung im Gesamtkonzept getroffen wird.</p>	Der Hinweis wurde mit Bitte um Berücksichtigung an die DB und TfA übermittelt.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmender	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Berücksichtigt ja/nein ggf. Lösungsweg
		Zu Fl. Nr. 265/31 Gem. Dambach: Soweit der Vorbau baurechtlich zulässig ist, bestehen seitens LA keine Einwände.	
12	BaF	keine Stellungnahme	
13	BaF/UDS	keine Stellungnahme	
14	Behindertenrat	Der Behindertenrat der Stadt Fürth stimmt der Planung grundsätzlich zu, da es die Situation behinderter Personen der Hallemannschule und Dambacher Werkstätten im Bereich des Fußwegs zu Bus und Bahn generell verbessert. Für die konkrete Ausführung hätten wir einige Anregungen zu Beschilderung und Verkehrsführung zur Regelung eines gesicherten Zugangs zum Bahnübergang und zur Bushaltestelle der Linie 112 mit der Bitte, zu prüfen, inwieweit diese in Ihre aktuellen Planungen aufgenommen werden könnten (Grafikdatei).	Zur BÜ-nahen Fußgängerquerung im III. u. IV. Quadranten siehe unter Zeile 16a Zu zusätzlichen Zebrastreifen in der nördlichen Friedlandstraße siehe unter Zeile 16c Endgültige Beschilderungen sind Sache des Straßenverkehrsamtes.
14b		Der in der jetzt vorliegenden Planung vorgesehene Weg bis zur geplanten Auffahrtsrampe würde sich gegenüber dem jetzigen Zustand verlängern und ist für Rollstuhlfahrer erschwert nutzbar. Der vorgesehene Überweg ('Rampe') ist ungesichert und liegt außerhalb des Langsam-Fahrbereichs der RB.	Die Planung beinhaltet die grundlegende Verbesserung, dass Fußgänger zum Überqueren des Gleises nicht mehr die Fahrbahn des Kfz-Verkehrs mitbenutzen müssen. Zwischen der südlichen Friedlandstraße und dem Gleiskörper fehlt es an ausreichend Platz für einen notwendigen Aufstellbereich für Fußgänger. Die zusätzlich eingeplante Querung zwischen dem III. u. IV. Quadranten besitzt – auch unter Berücksichtigung des Verkehrsablaufs an der Einmündung Friedlandstraße/Wallensteinstraße die am weitesten nördlich mögliche Lage.
15	Behinderten-Beauftragte	o. E. Die Umsetzung der Barrierefreiheit scheint die entsprechenden Vorgaben der DIN zu erfüllen. Da der Plan leider sehr überladen mit Elementen ist, die die Barrierefreiheit nicht tangieren, bitten wir in allen Bereichen der Maßnahme um eine DIN-konforme Ausführung.	Der Hinweis wurde mit Bitte um Berücksichtigung an die DB weitergegeben und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Es kommen differenzierte Querungen mit 0 bzw. 6cm zum Einsatz. Die Ausführungsplanungen sind vor Ausführungsbeginn der Behindertenbeauftragten vorzulegen.
16	Seniorenrat	Der Seniorenrat der Stadt Fürth stimmt der Planung grundsätzlich zu, da es die Situation der behinderten Personen der Hallemannschule und der Dambach Werkstätten - Fußweg zu Bus und	Der Hinweis wurde mit Bitte um Berücksichtigung an die DB weitergegeben und

#lfd. Nr.	Stellung-nehmender	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Berücksichtigt ja/nein ggf. Lösungsweg
		Bahn - wesentlich verbessert und sicherer macht. Die senioren- und behindertengerechte Realisierung der vorgelegten Planung setzen wir voraus.	im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Es kommen differenzierte Querungen mit 0 bzw. 6cm zum Einsatz
16a		Der BÜ [für Fußgänger] im IV. Quadranten mit einer Rampe und Wegfall der Parkplätze ist nicht erforderlich. Die Fußgängerquerung der Aldringerstr. könnte zwischen Schranke A1 und Haltestreifen (etwas weiter südlich verlegen) als Zebrastreifen angelegt werden, der BÜ direkt im Anschluss ebenerdig zur Friedlandstr. geführt werden und diese mit Zebrastreifen gequert werden. Damit wären die Rampe, die Grundstückszukäufe und der Wegfall der Parkplätze 1-6 nicht erforderlich. Außerdem würde es manche Wege nicht unnötig verlängern. Dies würde dann auch den Beschluss des Bau- und Werkausschusses [0944/2021] vom 14.7.2021 betreffen.	Der Alternativvorschlag ist aus mehreren Gründen nicht realisierbar. Zum einen darf im Schrankenbereich kein Zebrastreifen angelegt werden und zum anderen fehlt es zwischen der Friedlandstraße und dem Gleiskörper an einem ausreichend tiefen Aufstellbereich für Fußgänger. An dieser Stelle muss die Straße noch zweispurig bleiben. Grundstückszukäufe sind für die derzeitige Lösung nicht notwendig.
16b		Der Neubau des Haltepunkts Alte Veste auf der östlichen Seite des Bahngleises (nicht Bestandteil dieser Planung, aber vorgesehen als gesondertes Vorhaben durch DB Station und Service) sollte gleichzeitig mit dem Umbau des BÜ geschehen.	Der gleichzeitige Umbau von Haltepunkt und BÜ ist seitens DB nunmehr vorgesehen.
16c		Zu prüfen wäre, ob alle vorgesehenen Querungen der Aldringerstraße und der Friedlandstraße mit Zebrastreifen sicherer gestaltet werden könnten.	Das Anlegen von Zebrastreifen ist aufgrund der Verkehrsbelastung nicht erforderlich und ebenfalls aufgrund der Nähe zum Bahnübergang nicht vorzusehen.
17	Polizeiinspektion Fürth	Seitens der Polizei gibt es keine Einwände oder ergänzende Anmerkungen.	